Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 44

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweig. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Bafel.

XV. Jahrgang. 1869.

Nr. 44.

Erscheint in wochentlichen Nummern. Der Breis per Semester ift frants durch die Schweiz Ar. 3. 50. Die Bestellungen werden direst an die "Schweighanserische Berlagsbuchhandlung in Basel" abressirt, ber Betrag wird bei ten anewartigen Abonnenten durch Rachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortliche Rebaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Elgger.

Inhalt: Die Willensfraft im Kriege. (Fortschung.) — Description de l'emploi du chronographe Le Boulengé. — Eitgenossenschaft: Stabsturs. Neue Orbennanz für SPfer Watterien, Kavallerie-Refrutenschule. Bern: Militärschung der Schübengesellschaften. Waadt: Bericht an die waadtsavische Offiziers-Gesellschaft über das Prejeft einer Militär-Organisation für die schweiz. Eitgenossenschaft, vom 1. November 1868. (Fortschung.) — Ausland: London: Bericht über den Gesundheitszustand. — Berschiedenes: Das zu Athembringen der Pserde bei der öftreichischen Reiterei. Ueber Feldelegraphen. Der Nevelver.

Die Willenskraft im Ariege.

(Fortsetzung.)

Ginfluß ber Bolte Erzichung.

Es gibt Staatsverfassungen und Regierungen, welche burch Erweckung bes Selbstgefühle, Berbreistung ber Aufklärung, Pflanzung ber Ehre und Tusgend mächtig zu werden suchen, andere, welche jedes Selbstgefühl zu vernichten und tas Bolk zu versdummen bestrebt sind, um es leichter beherrschen zu können.

Die Bolfderziehung muß auf anbere Grundlagen gefett werben, wenn ber Staat über freie Männer, und wenn er über Stlaven herrschen will. Wie bie Regierungeformen, so find bie Grundsate ber Erziehung verschieden.

Monteequieu fagt: "Die Gesethe ber Erziehung muffen bei jeder Art der Regierung unterschieden sein; in den Monarchien haben fie die Ehre, in den Republiken die Tugend, in der Despotie die Furcht zum Gegenstand. *)

Die Republik ohne Tugend, die Monarchie ohne Chre und die Despotie ohne Furcht kann nicht existiren.

Nach ber Art ber Bolferziehung und Regierungsform sehen wir sehr verschiedene Resultate. Belch
einen Unterschied finden wir nicht bei dem Selbst=
gefühl des Bürgers eines freien Staates und der
stumpfen Unterwerfung des Unterthanen eines Despoten?

Wie großen Einfluß die Bolfderziehung und Regierungsform hat, sehen wir schon aus dem Umstand, daß in denselben Ländern und unter demjelben himmelsstrich in einer Zeit Männer von eiserner Willensfraft und voll stolzen Selbstbewußiseins wohnten, und zu einer andern wieder ein elendes

fraftloses Bolf. Was ist aus ben Nachkommen ber Griechen unter bem Jahrhunderte dauernden Joch der Türken, was aus denen der Römer unter der entnervenden Willfürherrschaft eines Priesterregi= ments geworden?

In bem Maße, als in bem ganzen Bolt ober in einzelnen Theilen besselben friegerischer Geist und Selbstgefühl von Jugend auf gepflegt wirb, wird bieser sich im Krieg zur Geltung bringen.

Der Staat kann die Entwicklung des friegerischen Geistes auf bas heer beschränken, er kann benselben aber auch auf bas ganze Bolk auszubehnen suchen. Ersteres ift in monarchischen, Letteres muß in republikanischen Staaten ter Fall sein. In den Republiken des Alterthums hat die kriegerische Erziehung der Jugend schöne Früchte getragen.

Wo ber entschioffene Wille Großes leiften foll, muß er gepflanzt und groß gezogen werben!

Das rudfichtslofe Opfern ber Staatsmittel zum Rriegszweck seht immer einen entschlossenen Willen voraus. Dieser entsteht am leichtesten und fraftigsten in Staaten, bei benen jedes Glied ber Gefellsschaft Selbstgefühl besitzt. Die Republiken sind beßehalb ber größten Anstrengungen im Kriege fähig.

Se ift Sache ber Regierung, ben Willen bes Bolfes zum energischen Wiberstand in die richtige Bahn zu lenken, die Kräfte in angemeffener Beise zu ord= nen und zu leiten.

Ginfluß ber Regierung.

Die Regierung bes Staates ift bie Seele bes Krieges; fie hat die Rothwendigkeit und Zwedmäßig= feit beffelben zu beurtheilen, ben Augenblick ber Ersöffnung ber Feindseligkeiten zu bestimmen und ben= felben mit Festigkeit und Standhaftigkeit bis zur Erzeichung bes politischen Zweckes fortzuführen.

Die Macht ber Regierung hat großen Ginfluß auf ben Ausgang von Kriegeunternehmungen.

Niemals find alle Individuen eines Bolfes mit

^{*)} Montesquieu l'esprit des lois lib. IV, capt. 1.